

Joh. Tzetzes und das Plautusscholion über die alexandrinischen Bibliotheken.

C. Haerberlin hat im Centr. f. Bibl. VI (1889) S. 498 Anm. 3 nebenbei eine von mir in einer Vorlesung vorgebrachte Vermuthung zum Texte von Tzetzes Prol. in Aristoph. ἐτέρα ἀρχή (H. Keil im Rh. Mus. N. F. VI [1848] S. 117 = Ritschl Op. I S. 206 Z. 15) mitgetheilt, welche, was aus dem dortigen Zusammenhang nicht hervorgeht, das Verhältniss der griechischen und lateinischen Ueberlieferung der Hauptquelle unserer Kenntniss von den alexandrinischen Bibliotheken in einem von der bisherigen Auffassung wesentlich verschiedenen Lichte zeigt. Die wohl unzweifelhaft richtige Emendation jener einen Stelle beweist nämlich deutlich, dass die uns vorliegende griechische Fassung der Prolegomena (Tzetzes II) nicht ungetrübt ist, der Verfasser des lateinischen Scholions einen wenigstens zum Theil reineren Text benutzt hat und daher, im Hinblick auf die verschiedenen interessanten, in jener Schrift des Tzetzes enthaltenen Nachrichten, das Auffinden einer besseren Handschrift von ihr erwünscht wäre. Keinesfalls darf, was Haerberlin wiederholt gethan hat (C. f. Bibl. VII S. 12. 14), unser griechischer Text einfach als das Original des Plautusscholions bezeichnet werden¹. Die in beiden Fassungen genau übereinstimmende Nachricht über den Umfang der beiden alexandrinischen Bibliotheken wird gleichfalls in beiden auf Kallimachus zurückgeführt mit folgenden Worten, die im griechischen Text nach der handschriftlichen Lesart sehr wunderlich lauten:

¹ Ebenso früher z. B. Keil a. O. S. 129 (Ritschl Op. I S. 218) und Bergk, Gr. Lit. I S. 503 Anm. 58.

Plaut. Schol.¹
 ... *sicuti refert Callimachus au-*
licus Regius bibliothecarius qui
etiam singulis voluminibus titu-
los inscripsit.

Tzetz. Prol. zu Arist. II²
 ὡς ὁ Καλλιμάχος νεανίσκος
 ὢν τῆς αὐλῆς ὑστέρως [lies
 ἱστορεῖ δς] μετὰ τὴν ἀνόρθω-
 σιν τοὺς πίνακας αὐτῶν ἀπε-
 γράψατο.

Bereits O. Schneider, Callim. II (Lips. 1873) S. 298 f. hat an dem griechischen Texte Anstoss genommen (s. Haerberlin a. O.), jedoch mehr an seinem Inhalt, und hat ihn mit Ergänzung mehrerer vermeintlicher längerer Lücken in engen Zusammenhang gebracht mit dem Nächstfolgenden³. Wenn die Worte 'μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν' im lat. Scholion keine Berücksichtigung gefunden haben, so stimmt dies zu seiner im ganzen gedrängteren Haltung, bei welcher Selbstverständliches häufig wegfiel. Um so weniger haben wir Grund mit Haerberlin ὑστέρως nach ἱστορεῖ δς stehen zu lassen und also nicht einen Lese- oder Hörfehler, sondern eine Auslassung anzunehmen. Die Zeitbestimmung ist in den Worten μετὰ τ. ἀν. ausreichend enthalten, und zunächst erweckt ὑστέρως

¹ Das Scholion steht in einer Plautushandschrift des 15. Jahrh. (Perg. in 4 to), die sich früher im Collegio Romano zu Rom befand und die Signatur 4. C. 39 trug, auf der Seite, welche den Schluss des Poenulus und den Anfang der Mostellaria enthält. Ritschl hat zuerst (Alex. Bibl. S. 3 f. = Op. I S. 5 f.) seinen vollen Wortlaut veröffentlicht. Dieser ist aber von Aug. Wilmanns in einer für Ritschl ausgeführten Nachcollation sehr wesentlich berichtigt worden (s. Ritschl Op. I S. 171 f.), so dass man das Scholion nicht ohne die neugewonnenen Lesarten benutzen darf. Gegenwärtig soll die Handschrift verschollen sein.

² Die Prolegomena stehen in einem Mailänder Miscellancodex (im Folgenden = A), Ambros. C. 222 *Inf.* (nicht *Sup.*) 4 *mai. bomb. saec. XIII* fol. 43 f. Nach Keil hat ihn noch verglichen Em. Miller im *Journ. d. sav.* 1870 S. 169—173 und vor allem Studemund, der *Anecd. var.* I (1886) S. 251 ff. die Ergebnisse einer sorgfältigen Nachcollation verzeichnet.

Mit St. a bezeichne ich im Folgenden die Studemund'schen Mittheilungen aus den *Anecdota varia*. Bruchstücke derselben Prolegomena finden sich auch in einer Pariser Handschrift (P), die vom Berge Athos stammt, aus dem 14.—15. Jahrh. (frühere Sign. *suppl. n.* 508, jetzt *num.* 655); s. Ritschl Vorr. zu Op. I S. XI f. Neuerdings gab Studemund (Philol. Bd. 46 S. 4 Anm. 12) nach einer von Leop. Cohn gefertigten Vergleichung alle Varianten dieser Handschrift (T aus dem Anfang des 15. Jahrh.). Ich werde sie, soweit sie überhaupt erwähnenswerth sind, als St. ph. citiren.

³ Ihm stimmt Fr. Susemihl, *Anal. Alex. chron.* (*Ind. sch. lib.* 1885/86) S. 12 bei.

die falsche Vorstellung, als ob die Zeit des Berichtes (ἴστορεῖ) als vorausliegend gemeint sei. Dass uns meine Vermuthung von dem temporalen ὑστέρως befreit¹, möchte ich überdies für einen Gewinn halten. — Den Worten νεανίσκος ὦν τ. αὐλ. entsprechen im wesentlichen die lat. Worte *aulicus regius* ('königlicher Hofjunker')², während *bibliothecarius* ein aus dem Zusammenhang entnommener und leicht zu entnehmender Zusatz des lat. Textes ist. Die Häufung der Nomina und der Umstand, dass bei Eratosthenes gleich darauf der Ausdruck *custos bibl.*, nicht *bibliothecarius* gewählt ist, legen es nahe, dass jenes Wort an unserer Stelle ein späteres Glossem ist und nicht der ursprünglichen lat. Fassung angehört. Denn dass nicht djese selbst in der Plautushandschrift des Collegio Romano uns bewahrt ist, ist auch nach Anderem zu vermuthen (vgl. bei Ritschl Z. 3. 9. 16. 33).

Unbedenklich dürfen wir nun auch Z. 9 R. mit W. Dindorf (Aristoph. t. IV [Schol.] p. III S. 394) durch eine ganz leichte Aenderung volle Uebereinstimmung der beiden Texte schaffen und (*philosophis*) *affectissimus* statt *affertissimus* schreiben. Es entspricht dem griech. τελῶν ἐπιθυμητῆς und ist in seiner Bedeutung durch Cic. ad Att. XII 41, 2 (*avide sum adfectus de fano*) sowie durch die Substantiva *affectus* und *affectio* hinlänglich gesichert³. Auch hat die von St. a gebotene richtigere Lesung der Mailänder Handschrift die schon feststehende Uebereinstimmung der beiden Texte als noch enger erwiesen; so S. 117, 3 συνωθηθέντες (= *impulsu Regis* Z. 3), 117, 6 πολεμαῖος ἐκείνοϛ (= *Rex ille* Z. 8 f.), 117, 16 ἐρατοσθένης δὲ (= *Fruit praeterea* etc. Z. 18), 118, 4 συντεθείσας σπουδῆ πεισιστράτου (vgl. St. a). Indess war die Uebertragung bei aller Genauigkeit keine streng buchstäbliche. Auch sieht man, wenn z. B. dem einzelnen βιβλους διώρθωσαν (S. 117, 4) die lateinischen Worte *libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt* entsprechen, dass der Verfasser des Scholions nicht vorwiegend auf knappe

¹ S. 121 Z. 15 bei Keil (= Ritschl a. O. S. 210) steht ὑστέρως nach πρώτως in einer Aufzählung, sonst wiederholt ὑστερον. In den Briefen von Io. Tz. (ed. Pressel 1851) fand ich nur ὑστερον und ἐξῦστερον (= *postea*).

² Die Annahme liegt nahe, dass νεανίσκος (τ. αὐλ.) der offizielle Name einer Hofcharge war (vergl. Haeblerlin C. f. B. VII S. 7).

³ Vergl. auch Ducange u. *affectare*. Ritschl (Op. I S. 165) vermuthete *differtissimus*, äusserlich wenig wahrscheinlich und dem Sinne nach unbefriedigend.

Kürze, sondern vor allem auf Verständlichkeit Bedacht nimmt. Man darf daher aus dem Umstand, dass der Satz *qui . . . favelat . . . hominum* (Z. 4 f.) ohne Vorlage im Griechischen ist, nicht auf eine Lücke in unserm Tzetzestexte schliessen; vielmehr wird dort der Schilderung des Ptolemaeus Philadelphus, welche bei Tz. 117, 6 f. folgt, nur etwas vorgegriffen. — Besondere Erwägung verlangen mehrere im lat. Schol. von 1. Hand an verschiedenen Stellen über der Zeile geschriebene Zusätze. Ritschl hatte sie ohne weitere Mittheilung in den Text gesetzt und legt wenig Gewicht darauf, dass sie ursprünglich im Text fehlten (Op. I S. 171); erst Aug. Wilmanns verdanken wir die Kenntniss davon. Auffallend ist nämlich, dass jene Zusätze mit einer Ausnahme alle ausschmückender Art sind, leicht entbehrt werden können, und bei Tz. ihnen nur in dem einen Falle ein besonderes griechisches Wort zu entsprechen scheint: Z. 5 *graecorum* (od. *gracos*), Z. 8 *illustrium*, Z. 9 *omnibus*¹, Z. 10 f. (*ubique*) *terraram quantum valuit* (Tz. ἀπάνταχόθεν), Z. 11 *praeterea*², Z. 35 *omnibus praelatam*. Es lässt sich daher wohl die Frage aufwerfen, ob wir da nicht zumeist eigene, weder einer lateinischen noch gar einer griechischen Vorlage entnommene Zuthaten des Schreibers vor uns haben, welche zur weiteren Verdeutlichung des Textes dienen sollten. Freilich müsste man, da nach Aug. Wilmanns von Z. 23 an eine andere Hand oder wenigstens andere Dinte beginnt, in Bezug auf die Zusätze aber nicht berichtet wird, dass sie von der Schrift des fortlaufenden Textes irgend wie abweichen, annehmen, dass die Zusätze nicht nachträglich, sondern sogleich beim Niederschreiben des Textes gemacht wurden. Gegen die Annahme einer unmittelbaren Uebertragung aus dem Griechischen spricht, wenn man auch Z. 3 *ephestius*, Z. 9 *affertissimus*, Z. 16 *nonagita* als leichte Schreibfehler des Uebersetzers gelten lassen wollte, durchaus Z. 33 der Fehler *a LXXII. duobus doctis viris* (vergl. S. 351).

Beachtenswerth ist, wenn wir unsere Vergleichung fortsetzen, a. O. (s. oben S. 350) der für Tz. sicher feststehende Ausdruck

¹ Hier giebt das Scholion den schwülstigen Wortlaut des Tz. (ἡ φιλοσοφωτάτη τῶ ὄντι καὶ θεία ψυχὴ, καλοῦ παντός καὶ θεάματος καὶ ἔργου καὶ λόγου τελῶν ἐπιθυμητῆς) mit nüchternen Kürze sehr frei wieder: *philosophis affectissimus et caeteris (omnibus) auctoribus claris*.

² Tz. καὶ γερούσιων ἐτέρων ἀνδρῶν, Schol. *et nonnullorum (praeterea) senum*. Hier wird erst mit Hülfe von *praeterea* das griech. ἐτέρων voll übersetzt.

ἀπεγράψατο (τ. πίνακας αὐτῶν, näml. τῶν βιβλίων)¹, den man lateinisch richtiger mit *descripsit* wiedergeben würde, während im Scholion *inscripsit* (*singulis voluminibus titulos*) steht. Letztere Worte zeigen klar, wie der Uebersetzer sich mit naheliegendem Missverständniss die bibliothekarische Thätigkeit des Kallimachus dachte. Das πίνακας ἀπογράφεσθαι geschah natürlich gar nicht auf den Rollen selbst; ἀπογράφεσθαι war gewiss ein technischer Ausdruck und entspricht etwa unserer 'Titelaufnahme'. — Eine wesentliche Abweichung der beiden Texte treffen wir im nächsten Satze insofern, als bei Tz. nicht auch, wie im lat. Scholion, Eratosthenes als zweiter Gewährsmann für den Umfang der Bibliotheken angeführt wird². Mit einer leichten Aenderung eines der beiden Texte Uebereinstimmung zu erzielen, dürfte kaum gelingen. Entweder hat also, was ich für wahrscheinlicher halte, der Uebersetzer den Tzetzes missverstanden, indem er die Worte Ἐρατ. δὲ usw. als zweites Glied einer Aufzählung von Zeugen ansah (vgl. lat. *praeterea*), oder der griechische Text leidet an einer Lücke, die etwa hinter αὐτοῦ mit den Worten φάσκει ταῦτό, ὃς auszufüllen ist. — Räthselhaft sind die vor βιβλ. in A befindlichen, allerdings bereits von A¹ unterpungirten Buchstaben σκυ. Da kein Wort in der Nähe mit den gleichen oder auch nur ähnlichen Buchstaben anfängt, so ist ein einfaches Schreiberversehen schwer anzunehmen³.

¹ Derselbe Ausdruck steht bei Tz. I (S. 110 Z. 7 f.) und im Cram. Trakt. (St. ph. S. 11 Z. 7 f.).

² Bei Tzetzes (a. O. S. 117 Z. 16 f.): Ἐρατοσθένης δὲ ὁ ἡλικιώτης αὐτοῦ παρὰ τοῦ βασιλέως τὸ τοιοῦτον (A² τοσοῦτον) ἐνεπιστεύθη βιβλοφυλάκιον; im Scholion: *Fuit praeterea qui idem asseveret, Eratosthenes non ita multo post eiusdem custos bibliothecae.*

³ Als entfernte Möglichkeit wenigstens möchte ich bemerken, dass in der Vorlage des Tz. (τὸ κείμενον τῆς παλαιᾶς βίβλου, wie es S. 118 Z. 20 heisst) die Quelle einer Angabe mit Σκυ. (= Σκύλαξ?) bezeichnet war und diese sich unvermittelt in das Excerpt verirrte. Aehnlich ist bei Tzetzes I (erste Einleitung; a. O. S. 110 Z. 7) im Cod. A γρ. σώστρατος über καλλίμαχος geschrieben, offenbar aus einem Citat; und ebenso verhält es sich vielleicht (?) im Traktat π. κωμ. (St. ph. S. 12 Z. 1), wo im Cod. P am Rande ἀθηνοδωρῶ | ἐπικλην κορβιλλίωσι beigeschrieben ist (vergl. auch Ritschl a. O. und Lenn. Kjellberg, De cycl. ep. quaest. sel. I. Upsalae 1890 S. 12). Hier kann man freilich auch an den Versuch eines Schreibers denken, aus den unverständlichen Silben des Textes einen buchstabenähnlichen Namen zu gewinnen, wie bereits C. Ben. Hase vermuthet hat bei Cramer An. Par. I S. 16 f. — Als Zahl-

Der folgende Satz des griechischen Textes (Z. 17—20), der nur eine schon aus dem Vorhergehenden sich ergebende Bemerkung zur Chronologie des Kallimachus und Eratosthenes enthält — Z. 19 heisst es daher 'ὡς ἔφη' —, ist im Scholion als überflüssig ganz weggelassen worden. Auch von der bei Tz. darauf folgenden, theils schwülstigen (Z. 22 f.) theils sich wiederholenden (S. 117 Z. 28—S. 118 Z. 2) und deshalb entbehrlichen Erörterung über die Uebersetzung der in fremden Sprachen verfassten Bücher und die Ordnung der griechischen bringt das Scholion nur eine kurze Notiz über das was jene Neues enthält. Das besondere Interesse für die Uebersetzung der Septuaginta theilt sein Verfasser nicht mit Tzetzes¹. Beim Zusammenziehen der Nachrichten ist aber in den lat. Bericht (Z. 20 ff.) der Irrthum gerathen, dass die vom König veranlasste Uebersetzung auf alle gesammelten Bücher, statt nur auf die nicht-griechischen bezogen wird; der griech. Text stellt die beiden Kategorien deutlich einander gegenüber. Ehe ich indess der Behandlung der darauf folgenden wichtigen Partie über die Ordnung der homerischen Epen mich zuwende, muss ich auf die Frage des Verhältnisses eingehen, in dem die beiden Stücke aus Tzetzes (I und II), und besonders das zweite, zu dem (zweiten) Traktat περὶ κωμωδίας stehen, welchen K. A. Cramer in den *Anecd. Paris. I* (1839) S. 3—10 (bes. S. 6 f.) zuerst aus dem Cod. reg. 2677 (= P), der dem 16. Jahrh. angehört, veröffentlicht hat. Seitdem ist er mehrfach abgedruckt und besprochen worden (vgl. St. a. S. 255); vor allem hat ihn W. Studemund, der schon in den *Anecd. gr. I* S. 255 f. die Varianten einer Handschrift des 15. Jahrh. (Ende) aus Modena (III C 14) mitgetheilt hatte, im *Philologus* Bd. 46 (1888) S. 1 ff. (Text S. 10 ff.) nach einer neuen Collation des Parisinus, nach dem Mutinensis und einem Vaticanus (graec. 1385 in 8^o; s. XV) auf das sorgfältigste herausgegeben. Keine dieser Handschriften noch auch der Cantabrigiensis Dd XI 70, den Studemund a. O. gleichfalls anführt, ist älter als das 15. Jahrhundert; im Paris. 2821 aus dem 14./15. Jahrh. ist nach St. ph. S. 2 nur der vorausgehende I. Traktat (= § 1—18 des ganzen

zeichen passen die Buchstaben σκυ gar nicht, weder in Bezug auf die Chronologie der Ereignisse noch auf die Rollenzahlen.

¹ Hier sind beidemal (Z. 22 u. 26 f.) die Notizen über die hebräische Litteratur offenbar zusätzlich angefügt und standen also wohl nicht in der Hauptquelle des Tzetzes.

Textes) enthalten und im Mutinensis beginnt mit § 19, also mit dem II. Abschnitt, eine andere Hand. Ritschl hatte alsbald nach dem Bekanntwerden des Cramer'schen Textes im Corollarium disp. de bibl. Alex. (Bonn 1840 = Op. philol. I S. 123 ff.) S. 2 f. diesen mit dem Plaut. Scholion vergleichend zusammengestellt und S. 5 f. kurz nachzuweisen gesucht, dass beide Texte, wie Cramer bereits behauptet hatte, auf dieselbe, verschieden benutzte Quelle zurückgehen, dass das Scholion aber jenen griech. Text inhaltlich entschieden übertreffe. Dagegen hatte kurz zuvor Schneidewin in den Gött. gel. Anz. 1840 S. 954 ff. sich dahin ausgesprochen, dass der lat. Scholiast einfach jenen Traktat, nur in einer älteren Handschrift, vor sich gehabt habe; eine Ansicht, die auch, nachdem der griechische Tzetzes-Text durch H. Keil aufgefunden und veröffentlicht worden (im J. 1848), von Vielen getheilt wurde und zur Zeit noch wird¹. Keil selbst vertrat a. O. S. 125 ff. sehr entschieden die Ansicht, dass das Pariser Anekdoton ein unmittelbar aus Tzetzes I und II gearbeiteter Auszug sei², während Bergk, Griech. Lit. I (1872) S. 503 Anm. 58 in längerer Ausführung 'Tzetzes und den Anonymus für völlig unabhängig von einander' erklärt; nur hätten beide aus gemeinsamer Quelle geschöpft³. Studemund, dem wir für die Feststellung des Textes so viel verdanken, hat sich eines Urtheils in dieser Controverse enthalten.

Meines Erachtens ist die Meinung, dass Tzetzes II, im Original die Quelle für das Plaut. Scholion, aus dem Cramer'schen Traktat — natürlich in einer älteren Handschrift — geschöpft sei, unbedingt zu verwerfen. Denn ganz unglaublich ist es, dass Tz. aus dem Cram. Traktat, wo (§ 22) Zenodot und Aristarch ausdrücklich der Zeit des Pisistratus zugewiesen werden, gerade das Gegentheil herausgelesen und seinen früheren gleich-

¹ In älterer Zeit z. B. von Bernhardt, Gr. Litt. II² (1856) S. 90, wo er von dem Cramer'schen Traktat als dem 'Griechischen Original' spricht, 'das im Plaut. Schol. vielfach und nirgend zum besseren gemodelt ist'. Auf den gleichen Standpunkt stellt sich aber auch Haeblerlin C. f. B. VII S. 8, wenn er das Fehlen der Worte *κατασκευαστος ὡν τῆς αὐτῆς* in Cramer's Traktat als entscheidend ansieht dafür, dass sie 'uns weiter nichts angehen'.

² Ihm stimmt Heinr. Giske, De Io. Tzetzae scriptis ac vita (Diss. inaug. Rostoch. 1881) S. 60 bei.

³ Ebenso bereits C. Dilthey in *Sent. contr.* II zu seiner Dissertation *Analecta Callim.* (Bonn 1865).

lautenden Irrthum daraus erkannt haben soll. Die besondere Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken, die Tz. I fast noch mehr als Tz. II mit Cram. Tr. bietet¹, ist also entweder aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle oder aus derjenigen von Tzetzes I und II durch den Anonymus in Cram. Tr. zu erklären. Für letzteres spricht einigermassen m. Er. die auffällig ungeschickte Wendung des Cram. Tr. (S. 11 Z. 15 f.) ὅτε δὴ καὶ τὰς τῶν Ἑβραίων . . . ἐρμηνευθῆναι πεποιήκεν, wo das bestätigende ὡς καὶ τὰς Ἑβραϊδας usw., wie Tz. II S. 117 Z. 26 richtig hat, missverstanden zu sein scheint. Ebenso möchte ich über das Wort ὕστερον urtheilen des Satzes, welcher im Cram. Tr. parallel geht der Stelle, von der ich oben ausgegangen bin (ὧν τοὺς πίνακας ὕστερον Καλλίμαχος ἀπεγράψατο). In Tz. I fehlt ein entsprechendes Wort, und es liegt nahe darin die Wiedergabe des selteneren ὕστέρως zu erblicken, welches bei Tz. II, wie wir sahen, aus ἰστορεῖ ὅς entstanden war. Der Anonymus Paris. würde dadurch als Excerptor des Tzetzes völlig überführt sein, wenn nicht bei diesem auch noch μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν stände, eine Wendung, die für sich allein jenes ὕστερον veranlasst haben kann. Aber jedenfalls muss betont werden, dass zu der Bergk'schen Annahme, nach welcher der Cram. An. und Tzetzes unabhängig von einander aus der gleichen Quelle geschöpft haben, kein zwingender Grund vorliegt: nichts steht in jenem, was nicht Tz. I oder II ausführlicher, aber auch besser und klarer böte. Die wenigen Abweichungen, aus denen man auf eine andere Vorlage des Cram. Tr. schliessen könnte, die Bezeichnung des Ptol. Philadelphus als φιλολογώτατος, während er bei Tz. II das Prädikat einer φιλοσοφωτάτη . . . ψυχὴ erhält, der verschiedene Sinn, in dem ἐπικριθῆναι in Bezug auf die Homerrezension des Zen. und Arist. in beiden Quellen steht, sind doch nicht mehr, als man einem Schreiber des 15. Jahrh. zur Noth zutrauen kann.

¹ Vergl. besonders προτραπέντες im Eingang (Tz. II συνωθηθέντες); die Erwähnung der Satyrdramen neben den Tragödien, die überdies in beiden Quellen eine zusätzliche ist (Tz. I καὶ τὰς τ. σατ. φημί; Cram. Tr. ἀλλὰ δὴ καὶ τὰς σατυρικός); die Aehnlichkeit der Sätze, welche von der katalogisirenden Thätigkeit des Kallimachus berichten; καίτοι bei Tz. I (S. 116 Z. 10) und Cram. Tr. bei Stud. S. 11 Z. 21; die Anordnung der Namen Aristarch und Zenodot bei Tz. I (S. 110 Z. 11) und Cram. Tr. S. 11 Z. 24 f. — θεῶ συνωθηθεῖς sagt Io. Tz. übrigens auch in einem Briefe (Ausg. v. Pressel S. 56).

Man wird also bei Beurtheilung der Nachrichten über die alexandrinischen Bibliotheken sehr wohl den Tzetzes und seinen lateinischen Uebersetzer als die zunächst beste Quelle benutzen und nicht einfach dasjenige zurückweisen dürfen, was nicht durch den Cramer'schen Traktat sanctionirt ist. Auch der Umstand, dass Tz. nach irgend einem Gewährsmann über die Thätigkeit des Pisistratus für Homers Gedichte Angaben macht, welche vor einer höheren Kritik nicht bestehen können, und dass er selbst innerhalb der alexandrinischen Zeit das was unter verschiedenen Ptolemäern geschehen ist, unterschiedslos zusammenwirft und in die Regierungszeit des einen von ihm mit Namen angeführten Philadelphus verlegt, jedenfalls über die Chronologie der alexandrinischen Gelehrten sich nicht völlig klar geworden ist, berechtigt uns keineswegs ganz abzusehen von dem Inhalt seiner Excerpte. Er hat eben gute und schlechte Quellen mit geringem Verständniss benutzt, und um der ersteren willen verlohnt sich auch eine eingehendere Vergleichung des griechischen Textes — nur um Tzetzes II handelt es sich hierbei — mit dem Plautusscholiasten, dem unzweifelhaft ein reinerer Text des Tzetzes vorgelegen hat als uns.

In beiden Texten folgt nach dem oben S. 354 Behandelten die vielbesprochene Partie über die Fürsorge des Pisistratus für die homerischen Gesänge. Bei Tz. ist sie grammatisch eng, innerlich lose durch eine Partizipialconstruction mit dem Vorhergehenden verbunden; im Lateinischen musste, da das bei Tz. Nächstvorangehende fehlt, ein Hauptsatz folgen, und dieser ist, der losen Verknüpfung entsprechend, durch *ceterum* angereicht. Die Uebertragung ist frei, aber es fehlt keine wesentliche Angabe des Griechischen, und der Gedankengang hat an Durchsichtigkeit im Lateinischen mehrfach gewonnen. Studemund gebührt das Verdienst S. 118 Z. 2 ff. zuerst genau nach der handschriftlichen Ueberlieferung unzweifelhaft richtig construirt zu haben¹. Die Worte *sparsam prius* (Z. 23) haben zunächst im griech. Texte kein Analogon und man wird geneigt sein anzunehmen, dass der lat. Verfasser bereits vorgreifend den griech. Text von S. 118 Z. 8 berücksichtigt hat; doch konnte auch schon der Ausdruck *συντεθείσας* (Z. 4) die Vorstellung von früher zerstreuten ho-

¹ Mit den Genetiven Πτολεμαίου τοῦ Φιλ. καὶ τῆς διορθώσεως Ζηνοδότου, die von πρὸ διακοσίων... ἐνιαυτῶν abhängen, vergl. S. 117 Z. 18 f. μετὰ βραχὺν τινα χρόνον... τῆς συναγωγῆς τῶν βιβλῶν.

merischen Gedichten erwecken. — Unzweifelhaft ist, dass Tz. selbst aus seiner Quelle vier Namen von Ordnern der Gedichte Homers herauszulesen glaubte, dass also an dem Worte τεσσάρων (V. 4) nicht gerüttelt werden darf. Dieselbe Zahl wiederholt sich nicht nur Z. 7 S. 116 Z. 10 und im Cram. Tr. S. 11 Z. 26, sondern auch im lat. Scholion Z. 26, dessen Tzetzestext über den unserer Handschriften herausragt. Darum ist aber gar nicht nöthig, dass jener oberflächliche Byzantiner wirklich vier Namen und überhaupt ihre Zählung vorfand; ein Fehler der Handschrift kann ihm den einen räthselhaften Namen vorgespiegelt haben. Meinerseits zähle ich nämlich zu denen, welche mit Cramer, K. L. Roth und Anderen aus den Worten ἐπὶ Κογκύλου: ἐπικού κύκλου oder ἐπικὸν κύκλον herauslesen. Man hat diesen Wörtern bisher keinen passenden syntaktischen Zusammenhang zu geben vermocht; ich finde diesen in ihrer Abhängigkeit (als Genetiv oder in älterer Weise als Accusativ) von dem bei Tz. II unmittelbar vorausgehenden σοφῶν. In der Quelle des Tz. stand vor ihnen vermuthlich noch der bestimmte Artikel; ihn liess Tz. weg, weil auch die folgenden Eigennamen keinen Artikel haben. Natürlich muss die falsche Worttrennung (ἐπὶ κ-) und vielleicht auch schon eine Buchstabenänderung vorausgegangen sein. Bei dieser Vermuthung wird freilich vorausgesetzt, dass der fragliche Name die erste Stelle unter den vier Namen einnimmt, wie wir bei Tz. II und I sowie im Plaut. Schol. lesen, und nicht die vierte, wie beim Cram. Anonymus. Von der Lesart des Letzteren im Cod. Paris. 2677 (... καὶ κατ' ἐπὶ κογκυλω) geht man zwar in neuerer Zeit regelmässig aus bei Behandlung jenes Wortes¹; doch erweist man damit dieser Handschrift des 16. Jahrh., welche an Güte dem Cod. M weit nachsteht (s. Studemund a. O. S. 1), wohl zu viele Ehre. Will man aber selbst, was gar nicht meine Ansicht ist (vgl. S. 353), in κατ' mehr sehen als die erste Silbe des unverständlichen und vielleicht undeutlich geschriebenen κογκυλω, nach welcher der Schreiber sich unterbrach, weil er das übergeschriebene ἐπὶ entdeckte (vgl. M), so muss man annehmen, dass gerade in Cod. P. sich jene Buchstaben aus einer besseren Tzetzeshandschrift — auch hier übrigens vor den drei bekannten Namen — gerettet haben, als wir sie besitzen. Darum

¹ Vergl. z. B. D. Comparetti in *Rivista di filol.* a. 9 (1881) S. 539; Ben. Niese, *D. Entwickl. d. hom. Poesie* (1882) S. 5 und L. Kjellberg a. O. S. 12.

braucht aber unsere Ueberzeugung von dem Verhältniss zwischen Tz. und dem Cram. Tr. (s. oben) noch nicht erschüttert zu werden; nur auf die Lesart vom ἐπικὸς κύκλος wird man dann verzichten müssen. Unser Tzetzestext lässt jedenfalls ἐπὶ und Κογκύλου als getrennte Wörter erscheinen, und ebenso das lat. Scholion, wo der Zusammenhang eine Präposition entbehrlieh machte (*industria . . . videlicet Concyli* usw.). — Auch im Folgenden gibt der lat. Scholiast alles Wesentliche aus Tzetzes II getreu wieder. Nur die Polemik gegen Heliodor lässt ihn kalt, so dass er allein das Thatsächliche aus derselben berichtet, die Angabe Heliodors über die Art wie Pisistratus die Ordnung der homerischen Gedichte ins Werk gesetzt, und die Gründe, weshalb nicht mit ihm die Zenodoteische und Aristarcheische Homerrezension unter Pisistratus anzusetzen sei. Hierbei greift er sogar auf die frühere Datirung der Zeiten des Pisistratus und Zenodot, bez. Ptol. Philadelphus (Z. 23 f.) selbständig zurück (Z. 36 f.) und verlegt nach hier eine Angabe über die Lebenszeit Aristarchs (Z. 37 f.), welche bei Tzetzes früher (S. 118 Z. 10 f.), noch vor dem Ausfall gegen Heliodor, sich findet. Gerade um diese Angabe dreht sich wesentlich unser Interesse an der Stelle, in ihrer Ueberlieferung liegt aber auch die Hauptschwierigkeit. Die Worte Ἄριστάρχω . . . τετάρτῳ ἢ ἔ ἀπὸ Ζηνοδότου τελοῦντι (Z. 10 f.) bezieht man allgemein auf Aristarchs Leitung der alexandrinischen Bibliothek, so dass in ihnen der Niederschlag einer doppelten Ueberlieferung vorliegt, die Aristarch als vierten oder als fünften in der Reihe der berühmten Leiter jener Bibliothek zählte. Man bringt diesen Zweifel mit Recht in Verbindung mit der ausdrücklichen Nachricht bei Suidas (u. Ἀπολλώνιος und u. Ἀριστοφάνης Βυζ.), dass Apollonios von Rhodos Nachfolger des Eratosthenes und Vorgänger des Aristophanes von Byzanz im Bibliothekariat gewesen sei¹; eine Nachricht, deren Richtigkeit in neuerer Zeit mehrfach mit guten Gründen angezweifelt worden ist. Bei Tzetzes kann auf keinen Fall τελοῦντι allein die Bedeutung haben: 'der im Amte', oder gar 'der Vorsteher war'; τελεῖν heisst intrans. 'sein' und steht so z. B. S. 117 Z. 7 und S. 118 Z. 17 mit einem Prädikatsnomen. Die Ordinalzahl vervollständigt also

¹ Dann wäre die Reihe der Bibliothekare: Zenodot, Eratosthenes, Apollonius, Aristophanes und Aristarch, Letzterer also der fünfte 'ἀπὸ Ζηνοδότου'. Abweichende Ueberlieferung bezeugt bereits Anon. βίος β' Ἀπολλων. (Biogr. gr. ed. Westerm. S. 51 Z. 9 ff. τινές δέ φασιν . . .).

hier das Prädikat, und der Zusammenhang muss in der Quelle des Tz. ergeben haben, worauf die Zählung sich bezog. Aus dem Plautusscholion (Z. 37 f. . . *Aristarchus autem quattuor annis minor fuerit ipso et Zenodoto atque ptolemaeo*) lässt sich, da Ritschl's Vorschlag (Op. I S. 34 u. 168 Anm. 2), etwa *regnorum* hinter *quattuor* einzuschieben, kaum auf Beifall rechnen darf und jedenfalls zu weit vom griechischen Text sich entfernt, mit Sicherheit schliessen, dass sein Verfasser entweder aus den auf τετάρτῳ folgenden Buchstaben ἔτει herauslas oder, weil er τετάρτῳ ohne Substantiv vorfand und nicht zu beziehen wusste, eine Substantiv-ellipse von ἔτει (bez. ἐνιαυτῷ) annahm. Mit den Buchstaben ἦ^π ε̄ (oder ε̄) wusste er im letzteren Falle nichts anzufangen oder er sah wohl darin eine zweite Zahl, hielt aber für den von ihm angenommenen Sinn der Worte einen Zusatz wie *vel quinque* für ganz unwesentlich. Tz. selbst kann natürlich das τετάρτῳ . . . ἀπὸ Ζην. τελοῦντι so nicht gemeint haben. Im Ganzen ergibt sich, dass wir an dieser Stelle für den lat. Scholiasten keinen besseren, aber auch nicht nothwendig einen schlechteren griechischen Text von Tz. II annehmen dürfen, als uns vorliegt. Hätten wir es bei Tz. allein mit den obigen Worten der II. Einleitung zu thun, so würde ich die Vermuthung wagen, dass ἦ^π ε̄, um von dieser Lesart auszugehen (vgl. Stud. a S. 254), Reste der falsch verstandenen Abkürzung des Wortes ἐπιστάτη seien, so dass die übergeschriebene Endung η aus Versehen an unrichtiger Stelle in den Text gerathen wäre. Aber Tz. hat bereits in der I. Einleitung, die wesentlich früher als die zweite entstanden¹, zwar im allgemeinen die gleichen, mehrfach nur kürzeren, Nachrichten gibt, im Wortlaut aber von Tz. II unabhängig ist, im gleichen Zusammenhang die beiden mit ἦ verbundenen Zahlen, nur in umgekehrter und daher um so unverdächtiger Reihenfolge (S. 110, 14 f.): Πρότερος δὲ ἦν Ζηνόδοτος Ἐφέσιος, ε̄ δὲ ἦ δ' μετ' αὐτὸν Ἀρίσταρχος usw. Ein bestimmter Begriff ist auch hier für die Zählung nicht zu ergänzen; von Homererklärern ist im allgemeinen die Rede, ohne dass es doch die Absicht des Tzetzes sein konnte, chronologisch eine Reihe von Homerrezensenten aufzuzählen und dabei Aristarch den 5. oder 4. Platz anzuweisen. Ohne Zweifel hat Tz. beide-

¹ Vergl. Heinr. Giske a. O. S. 60—63.

mal, um das chronologische Verhältniss von Zenodot und Aristarch festzustellen, das gleiche Excerpt benutzt, welches in einer bestimmten Reihe Letzterem die 4. oder 5. Stelle nach Zenodot anwies. Als was sie gezählt wurden, hat Tz. in seiner flüchtigen Art des Excerptirens und Zusammenschreibens zuzusetzen unterlassen; wir können nicht im Zweifel sein, dass die Reihenfolge in der Leitung der alexandrinischen Bibliothek gemeint ist, obschon bei Tz. nicht davon, sondern von der Diorthose Homers an beiden Stellen die Rede ist. Nur das müssen wir einräumen, dass der Wortlaut des griech. Textes den wesentlichen Begriff des Vorsteheramtes nicht enthält, dieser auch nicht durch Konjekturen in den Tzetzes-Text gesetzt werden darf¹.

Die vorausgehende Erörterung der den Aristarch betreffenden Stelle hat zwar aus ihr kein neues Ergebniss zu Tage gefördert, wohl aber das Verhältniss der verschiedenen Versionen der gleichen Nachricht klar gestellt. — Im Folgenden gibt das lat. Schol. die Nachricht, dass man der Arbeit² des Zenodot und Aristarch den Vorzug gegeben habe, etwas frei, aber im wesentlichen mit gewohnter Genauigkeit wieder; daraus dass im Lat. die Auswahl den '72' zugeschrieben wird, während bei Tz. diese Frage offen bleibt, wird man nicht auf eine verschiedene Vorlage schliessen dürfen. Die Worte (Z. 32 ff.) *Nam a LXXII. duobus doctis viris . . . dicit homerum ita fuisse compositum* zeigen einen Fehler, insofern die Einerzahl doppelt wiedergegeben ist. Wir haben dies lediglich als einen Mangel der Handschrift anzusehen und vermuthlich so zu erklären, dass die Zahl im Lat. zunächst LXXII. *bus* geschrieben war, in der nächsten Abschrift aber die Endung irrig zu *duobus* ergänzt wurde ohne Streichung der entsprechenden Ziffer.

Als Ergebniss der vorausgehenden Untersuchung dürfte, wie ich schon im Eingange andeutete, eine weitergehende Uebereinstimmung zwischen dem Plautinischen Scholion und dem Tzetzes-texte (II. Einleit.) gesichert sein, als man bisher annahm; ebenso die Thatsache, dass jenes zwar selbst uns in nicht ganz reiner,

¹ In dem über $\bar{\epsilon}$ ursprünglich gesetzten π (s. oben) sehe ich nach dem früher Gesagten nicht einen Rest des Wortes $\epsilon\pi\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$, sondern den Anfang des Wortes $\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\tau\omicron\varsigma$, welches der Schreiber zunächst noch über ϵ setzen wollte.

² *industriam* ist von der konkreten Arbeit der beiden Männer ebenso gesagt wie Z. 29 f. *post pisistrati curam et ptolemaei diligentiam*.

sondern etwas verderbter Gestalt vorliegt, andererseits aber der Scholiast einen bessern Text des Tzetzes benutzen konnte als wir. Von dem Cramer'schen Traktate περί κωμυδίας endlich zeigte sich, soweit wenigstens der Abschnitt über die alexandrinischen Bibliotheken und die Homerrezensionen in Betracht kommt, dass er nur ein Auszug aus den z. Th. missverstandenen Einleitungen des Tzetzes, keinesfalls ihre Quelle ist und dass er demnach die bevorzugte Stellung, die ihm in jüngster Zeit mehrfach eingeräumt wurde, nicht verdient¹.

Anhang.

Die βίβλοι συμμειγείς und ἀμειγείς der alexandrinischen Bibliothek.

Die Nachricht des Tzetzes von dem Umfang der beiden alexandrinischen Bibliotheken² erregt unser hohes Interesse nicht nur durch die Angabe über die Zahlen ihres Rollenbestandes und den berühmten Gewährsmann, auf welchen sie zurückgehen, sondern besonders auch durch die hier allein gebotene Unterscheidung von συμμειγείς und ἀμειγείς oder ἀπλαῖ βίβλοι. Jene Zahlen bestätigen im Grunde nur, was von verschiedenen andern Schriftstellern über die Grösse der im Bruchium gelegenen Bibliothek und ihren Umfang berichtet wird. So verschieden auch diese bei Anderen erhaltenen Zahlenangaben lauten, lässt sich doch

¹ Noch weniger Beachtenswerthes steht in des Georgius Valla Werk *De expetendis et fugiendis rebus* (Venet. 1501) lib. 38 c. 2, auf welche Stelle Studemund a. O. S. 17 ff. zuerst aufmerksam gemacht und die er S. 19 ff. zum Abdruck gebracht hat. Valla übersetzt theilweise den Tractat περί κωμ. (nach Stud. aus dem Cod. Mutin.) und giebt einige eigene Zusätze. Wir lesen bei ihm: *tabulas Calimachus exscripsit* und nachher ... *et Epitomecylo*.

² H. Keil a. O. S. 117 Z. 9 ff.: 'Ο γὰρ ῥηθεὶς βασιλεὺς Πτολεμαῖος ἐκεῖνος..., ἐπεὶ διὰ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως καὶ γερουσίων ἐτέρων ἀνδρῶν δαπάναις βασιλικαῖς ἀπανταχόθεν τὰς βίβλους εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἤθροισε, δυοὶ βιβλιοθήκαις ταύτας ἀπέθετο, ὧν τῆς ἐκτὸς μὲν ἦν ἀριθμὸς τετρακισμύρια διςχίλια ὀκτακόσια, τῆς δ' ἔσω τῶν ἀνακτόρων καὶ βασιλείου βιβλῶν μὲν συμμειγῶν ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἀπλῶν δὲ καὶ ἀμειγῶν βιβλῶν μυριάδες ἑννέα, ὡς ὁ Καλλιμάχος νεανίσκος ὧν τῆς αὐτῆς ἴστορεῖ, δεῖ μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν τοῦς πίνακας αὐτῶν ἀπεγράψατο.

mit Hülfe der Annahme, dass theils spätere Zeiten berücksichtigt sind, theils nur von den einfachen oder nur von den gemischten Rollen die Rede ist, jede Abweichung erklären¹. Die Unterscheidung der gemischten und einfachen Rollen dagegen verspricht einen uns bisher versagten Einblick in die litterarhistorische und bibliothekstechnische Thätigkeit der alexandrinischen Gelehrten, denen die Sammlung und Ordnung jener im grossartigsten Maasstabe angelegten Bibliothek verdankt wurde. Freilich muss, da wir es eben nicht mit feststehenden technischen Ausdrücken zu thun haben, ihre richtige Erklärung mit Hülfe litterarhistorischer und technischer Erwägungen erst gesucht werden, so dass wir, so lange nicht ein neuer Fund unerwartete Hülfe bringt, über ein gewisses Maas innerer Wahrheit schwerlich hinauskommen. An einer Stelle nur (Plut. vit. Anton. c. 58 [Sintenis IV S. 399] ... χαρίσασθαι μὲν (Ἀντώνιον) αὐτῇ τὰς ἐκ Περγᾶμου βιβλιοθήκας, ἐν αἷς εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν ἦσαν) kommt in ähnlichem Zusammenhange der eine jener zwei Ausdrücke nochmals vor, so dass mit Sicherheit demselben eine gewisse technische Bedeutung beigelegt werden darf. Zur Aufhellung derselben trägt die Stelle nur insofern bei, als das völlige Fehlen von βιβλία συμμιγῆ in der von Antonius an Kleopatra verschenkten pergamenischen Bibliothek, was wiederholt unbeachtet geblieben ist, durch die anzusetzende Bedeutung jener Worte seine ausreichende Erklärung finden muss.

Die Summe aller Möglichkeiten, nach welchen die συμμιγεῖς und ἁμιγεῖς βιβλοι als spezifisch von einander verschiedene Arten von Rollen aufgefasst werden können, glaubt Ritschl (Alex. Bibl. S. 22 ff. = Op. I S. 20 ff.) erschöpft zu haben, indem er deren sechs aufzählt und mit eingehender Erörterung zurückweist. Er sieht somit (Al. Bibl. S. 28 ff.) den einzigen Ausweg in der Annahme, dass die beiden Arten von Büchern einander nicht ausschliessen, sondern die *'simplicia volumina'* einen besonderen

¹ Vergl. nach G. Parthey, D. alexandr. Museum (Berlin 1838) S. 76 ff. besonders Ritschl a. O. S. 31 ff. Nach Pseudo-Aristeas bei Ant. van Dale sup. Arist. (Amstelod. 1705) S. 233 f. und Iosephus Ant. iud. XII c. 2 § 1 gab schon Demetrius Phal. die Zahl der von ihm zusammengebrachten Rollen auf mehr als 200 000 an — dies auch bei Zonaras Ann. IV c. 16 (Dind. I S. 307) — und hoffte zugleich sie in Kurzem auf 500 000 zu bringen. — Jedenfalls muss diese im grossen und ganzen geltende Uebereinstimmung vorsichtig machen gegen wesentliche Aenderungen an den Zahlen.

Theil der Gesamtzahl ausmachen, die ‘*commixta*’ dagegen ‘alle Bücher ohne Unterschied begreifen’. Mit folgenden Worten umschreibt er den Sinn der Kallimacheischen Angabe über den Umfang der grossen alexandrinischen Bibliothek (S. 28): ‘die Museumsbibliothek enthielt, Alles in Eins, Alles durcheinander gerechnet, 400 000 Rollen, die sich aber nach Ausscheidung der Doubletten auf 90 000 reducirten. *Digesta* heissen diese, weil sie als *simplicia* aus der Gesamtmasse ausgeschieden, für sich verzeichnet und gezählt waren’. Dass diese Erklärung, welche den Bedürfnissen der bibliothekarischen Praxis in angemessener Weise Rechnung trägt, vielfachen Beifall gefunden hat, ist um so weniger zu verwundern, als die übrigen Möglichkeiten von Ritschl in treffender Weise widerlegt waren und wirklich erschöpft schienen. Gleichwohl wurden bald und auch sehr entschieden Zweifel gegen die Ritschl’sche Deutung erhoben und die schwachen Punkte derselben aufgedeckt. So vor Allem von Hein. Keil in seiner Ausgabe der Tzetzesprolegomena (a. O. S. 246 ff. = Ritschl Op. I S. 226 ff.) und nach Anderen von Birt, D. ant. Buchw. S. 487 f., der zugleich auf die sonstige Litteratur über diesen Gegenstand Bezug nimmt. Diese Gegner haben unzweifelhaft richtig bereits hervorgehoben, dass die Bücher selbst nicht dadurch zu $\sigma\mu\mu\mu\gamma\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ werden, wenn ihre gesammte Masse als ein $\sigma\mu\mu\mu\gamma\epsilon\varsigma$ ohne Unterscheidung irgend welcher Gruppen gezählt wird; und ebenso dass die Rollen selbst nicht $\acute{\alpha}\pi\lambda\alpha\acute{\iota}$ genannt werden können, wenn sie nur in je einem Exemplare vorhanden sind. Daher ist dem, der zuletzt über diesen Gegenstand geschrieben, C. Haerberlin im Centr. f. Bibl. VII S. 1 ff., Recht zu geben, wenn er Ritschl’s Auffassung von den beiden Arten der Bücher zurückweist (S. 7). Auch darin ist ihm beizupflichten (S. 10. 14), dass wir bei der Erklärung jener technischen Ausdrücke von ihrer griechischen Bezeichnung, nicht von der des lateinischen Scholions (*commixta* — *simplicia et digesta volumina*) ausgehen müssen; denn ob und wie weit der Uebersetzer des Tzetzes ein lebendiges Bewusstsein von der Bedeutung jener Wörter hatte, ist doch sehr fraglich. Haerberlin selbst schliesst sich S. 8 ff. der schon von Bernhardt, Schneidewin und Keil ¹ mit geringen Abweichungen aufgestellten Ansicht

¹ Auch Birt a. O. sieht sich auf den gleichen Weg der Erklärung gezwungen; seiner Vertheidigung derselben merkt man aber an, dass er ihre grossen Schwierigkeiten und Schwächen nicht unterschätzt.

(der dritten bei Ritschl S. 23) an, dass die βίβλοι συμμιγείς und ἀμιγείς als Miscellanrollen und einfache Rollen aufzufassen sind; er hält erstere für Bücher, 'welche etwa den mittelalterlichen Miscellancodices und den modernen Sammelbänden entsprechen'. Dem Gewicht des bereits von Ritschl (S. 26) erhobenen Einwurfes, es sei unglaublich, dass die Miscellanrollen mehr als das Vierfache der entgegengesetzten Art betragen haben sollten, kann Haebelin, so fest er auch von der Richtigkeit der angenommenen Deutung der beiden Ausdrücke überzeugt ist, sich nicht verschliessen (S. 16 f.). Er hält es daher für eine 'unabweisbare Folgerung, dass die angegebene Zahl falle und von 400 000 Rollen nicht mehr die Rede sein könne'. Eine bestimmte kleinere Zahl für diese einzusetzen hält er freilich für eine zu gewaltsame Lösung der Schwierigkeit, vielmehr begnügt er sich schliesslich mit dem negativen Resultate, 'die Richtigkeit der Zahl 400 000 erschüttert zu haben', womit 'auch die 90 000 einfachen Rollen unrettbar verloren seien'. Das Zwingende dieses Schlusses wird man in Abrede stellen können und müssen, selbst wenn man geneigt ist den Vordersatz vom Standpunkte Haebelin's aus als richtig anzuerkennen. Auffällig bliebe indess unter allen Umständen bei der Erklärung der συμμιγείς βίβλοι als Mischrollen, dass diese bei der Zählung überhaupt den ἀμιγείς vorangestellt sein sollen, während ihre Zahl doch, wie Haebelin S. 17 unumwunden zugesteht, weit geringer sein müsste als die der ἀπλαῖ. Ganz unerklärlich ist ferner, was Haebelin zu einer künstlichen Interpretation der Plutarchischen Stelle von den 200 000 einfachen Rollen der pergamenischen Bibliothek nöthigt (S. 15), dass Mischrollen aus dieser gar nicht an Kleopatra verschenkt worden zu sein scheinen, obwohl die von Haebelin S. 9 jenen Miscellanbänden zugeschriebene Litteratur, die Anlage von Sammlungen, gewiss gerade in der hellenistischen Zeit mit besonderem Eifer gepflegt wurde. Kurz, die von Haebelin vertheidigte Erklärung der fraglichen Ausdrücke führt nicht etwa bloss zu einem ganz unbefriedigenden negativen Ergebniss, sondern wird auch durch manche schwerwiegende Gründe widerlegt.

Ein anderer, bisher meines Wissens noch nicht vorgebrachter Erklärungsversuch hat sich mir aus längerer Beschäftigung mit dem antiken Buchwesen ergeben und scheint mir wenigstens gegen wesentliche Einwürfe gesichert zu sein. Ich vermute nämlich, dass die Unterscheidung der συμμιγείς und ἀμιγείς oder ἀπλαῖ βίβλοι mit der Eintheilung der antiken Litteraturwerke in

Bücher und dergl. und mit der Durchführung dieser Eintheilung in einem Theile der Rollen zusammenhängt, welche in der grossen alexandrinischen Bibliothek zur Aufstellung oder vielmehr Einreihung kamen. Es ist bekannt, dass die voralexandrinischen Schriftwerke der Griechen, wenigstens bis auf Aristoteles hin, keine oder so gut wie keine feste Gliederung in Haupt- oder gar Unterabschnitte hatten¹. Als Ganzes waren sie entstanden oder wenigstens gedacht, als Ganzes wurden sie gelesen und genossen, als Ganzes auch, was indess *cum grano salis* zu verstehen ist, abgeschrieben und verbreitet. Freilich bin ich weit entfernt davon, an Th. Birt's Grossrollensystem zu glauben, und lehne ausdrücklich die Vorstellung ab, dass man in der klassischen Zeit des Griechenthums den ganzen Herodot oder Xenophons Anabasis, Platons Gesetze und dergl. regelmässig in einer Rolle besass. So unförmliche, lästig dicke Rollen dürfen wir den alten Griechen um so weniger zutrauen, als die Schrift, je höher sie in die ältere Zeit hinaufreicht, desto weniger von cursivem Charakter an sich hatte und also um so mehr Platz in Anspruch nahm, die Gebrechlichkeit des Schreibmaterials aber mit dem Umfang der Rolle und der Schwere der eigenen Last zunahm. Der später innerhalb der einzelnen Arten von Schriftwerken übliche Umfang wird vorher bereits im Brauch gewesen sein, nur weit ungleichmässiger und vor allem ohne bewusste und streng durchgeführte Bezugnahme auf die Inhaltsabschnitte eines Werkes. Das Ganze hatte man beim Abschreiben im Auge, d. h. man hörte beim Ende einer Rolle im Texte auf, wo nothdürftig ein Sinnesabschnitt vorlag, und fuhr in einer zweiten Rolle zu schreiben fort usw. Die Rollen selbst haben gewiss auch in der Regel nicht das gleichmässige Aussehen gehabt, welches der erst später höher entwickelte Handel mit Charta zuliess. Die Reihenfolge der Rollen liess sich durch Zählung auf der Aussenseite neben einem kurzen Titel leicht feststellen. Der Privatmann, für dessen eigenen Gebrauch damals diese Abschriften noch fast allein bestimmt waren, fand sich auch in seinen Exemplaren, mit denen er es ja zunächst ausschliesslich zu thun hatte, dauernd

¹ Vergl. u. A. Birt, Ant. Buchw. S. 438 ff. Sehr geringfügig ist, was Bergk, Gr. Litt. I S. 226 ff. an positiven Thatsachen beibringt, um die gegenheilige Ansicht zu vertreten. Jedenfalls giebt auch er S. 227 zu, dass geraume Zeit vergangen sein wird, ehe diese Praxis (die Eintheilung in grössere Abschnitte) zu allgemeiner Geltung gelangte.

leicht oder doch nothdürftig zurecht. Uebereinstimmung in der Rollenabtheilung umfangreicher Schriften konnte es nicht geben, da man das Bedürfniss nach ihrer festen Bucheintheilung ja erst gegen das Ende jener Periode zu fühlen anfang. Auch für den Buchhandel jener Zeit ist die Nothwendigkeit fester Buch- und Rollenabschnitte nicht nachweisbar. Anders wurde es, als über das Bedürfniss des Einzelnen hinaus die Bibliotheken wuchsen und sie nicht mehr bloss genussreichem Lesen, sondern auch gelehrten Studien, der Unterstützung polyhistorischer und polygraphischer Zwecke dienten. In den Büchersammlungen der Philosophenschulen sind vielleicht die ersten Versuche einer Gliederung der einzelnen Litteraturwerke gemacht, ist wenigstens wohl zuerst die Nothwendigkeit einer solchen erkannt worden. Nicht ohne Grund bezeichnet die Tradition Aristoteles als den geistigen Urheber der Anlage der grossen alexandrinischen Bibliothek.

Wie dem aber auch sei, wenn in voralexandrinischer Zeit die Bucheintheilung umfangreicher Schriften etwas ungewöhnliches und jedenfalls, wie wohl allgemein zugestanden wird, nicht gleichmässig durchgeführt war, so war sicher Ende und Anfang ihrer Rollen in den verschiedenen Exemplaren derselben Schrift ganz verschieden. Gewiss nur selten fielen sie mit den später aufgesuchten und festgesetzten Abschnitten derselben zusammen. Mit solchem Material konnte aber eine auf die dauernde und eindringende Benutzung weiter Kreise berechnete Bibliothek, wie es die grosse Schöpfung der ersten Ptolemäer war, sich nicht begnügen. Man denke sich heutzutage eine öffentliche Bibliothek, deren Bücher, soweit es nicht schwächliche Monographien sind, in Bändchen von beliebiger, stets wechselnder Bogenzahl ohne Theil-Titel auseinander gebunden wären und die ausserdem der Vers- und Zeilen-, Buch- und Kapitelzählung entbehrten. Wie überaus schwierig müsste da ihr Gebrauch, das vergleichende Nachschlagen verschiedener Ausgaben derselben Schrift, die Uebersicht über den Bestand, ja selbst nur eine Verzeichnung desselben sein, wie sie für jede Revision und jede weitere Katalogisirungsarbeit unumgänglich erforderlich ist! Den Männern, welche den grossartigen Plan einer Sammlung der Litteraturen aller Völker und Zungen fassten und die umfassendsten Massregeln zu seiner Durchführung trafen, dürfen wir auch die Erkenntniss des dargelegten Uebelstandes und Bedürfnisses zutrauen und die Thatkraft durchgreifender Abhülfe. Ihre dringendste Aufgabe war es alsbald nach der ersten Sichtung des massenhaft zusammen-

strömenden Materials an die Herstellung einer Rollensammlung zu gehen, in welcher Buch- und Rollenabtheilung streng zusammenfiel. Zu diesem Zwecke wurden — so glaube ich annehmen zu müssen — zunächst die *μονόβιβλα*, gewiss ein geringer Theil der ganzen Masse, sofern sie sonst den bibliothekarischen Ansprüchen genügte, ausgeschieden; und ebenso diejenigen Exemplare von Werken, die zwar je auf mehreren Rollen geschrieben waren, indess bereits eine den wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnissen entsprechende Inhaltseintheilung boten und bei denen diese mit der Raumeintheilung zusammenfiel. Bei allen übrigen nicht auf je eine Rolle beschränkten Schriften wurde eine Eintheilung erst vorgenommen und ihr entsprechende Exemplare entweder durch Umkleben der vorhandenen Rollen — moderne Bibliothekare würden auf ein Umbinden bedacht sein — oder durch Umschreiben hergestellt. Bei den Uebertragungen aus fremden Sprachen konnte natürlich von Anfang an der bibliothekarischen Forderung des Zusammenfallens von Buch- und Rollende Rechnung getragen werden; nicht minder nach Möglichkeit bei dem Erwerb moderner Litteraturwerke, für welche ohnedies gewiss bald von der grossen Bibliothek ausgehend eine gleiche Praxis sich einzubürgern begann. Diese Rollen, welche zusammen das Ganze der damals bekannten Litteratur, zum Theil in mehreren Exemplaren, vertraten, ergaben zur Zeit des Kallimachus die 90 000 *ἀμιγείς καὶ ἀπλάϊ βίβλοι*, die übrigen aber, eine natürlich sehr viel umfangreichere Masse, die 400 000 *συμμιγείς βίβλοι*. Den Hinweis auf die Grösse jener Arbeit, auf die gewaltige Menge der ab- und umzuschreibenden Rollen dürfen wir nicht als Einwand gelten lassen. Wir müssen bedenken, dass eine ähnliche Arbeit dem Privatverleger des Alterthums bei Herstellung einer grösseren Auflage umfänglicher Schriften oblag und dass die antiken öffentlichen Bibliotheken überhaupt mit einer beständigen Erneuerung ihres Rollenbestandes schon wegen der leichten Vergänglichkeit des Schreibmaterials rechnen mussten. Die menschlichen Arbeitskräfte, die erforderlich waren, standen den Leitern der alexandrinischen Bibliothek gewiss zu Gebote.

Ob mit dem Umschreiben der Litteraturwerke in einzelne, vorherbestimmte Abschnitte und ihrer damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Behandlung auch bereits eine Diorthose des Textes verbunden war oder diese späteren Generationen vorbehalten blieb, ist eine Frage, die mein Thema nicht nothwendig berührt. Meinerseits halte ich das Letztere für wahrscheinlicher.

Dagegen muss ich noch hervorheben, dass erst auf Grund eines so beschaffenen Rollenbestandes und an einem solchen die Thätigkeit des πινακας ἀπογράφεισθαι, d. h. der Titelaufnahme und Herstellung von Litteraturverzeichnissen, wie sie Kallimachos zugeschrieben wird, fruchtbar und allgemein verständlich sein konnte. Nicht minder wurde dadurch eine Verzeichnung und Beschreibung der grossen Menge von Exemplaren, die nicht in regelrecht abgetheilten Rollen vorlagen, wesentlich erleichtert, da auf die einmal durchgeführte Eintheilung nunmehr Bezug genommen werden konnte.

Die beiden Massen der συμμιγείς und ἀμιγείς βιβλοὶ der alexandrinischen Bibliothek sind ohne Zweifel wenigstens einmal, höchstwahrscheinlich zur Zeit des Kallimachos und im Anschluss an seine pinakographischen Arbeiten, gezählt worden. Die Zählung so umfangreicher Bestände setzt eine gewisse mechanische Leichtigkeit und Bequemlichkeit dieser Arbeit voraus. So wenig wie heutzutage die Verwaltung einer grossen Bibliothek sich zu einer Zählung ihres Bestandes nach verschiedenen Kategorien dann entschliessen würde, wenn dabei Buch für Buch oder auch nur Titel für Titel im Katalog nachgesehen werden müsste wegen ihrer Zuweisung zu der einen oder anderen Kategorie, ebensowenig dürfen wir dies von vornherein den Bibliothekaren Alexandriens zutrauen. Entweder waren also die συμμιγείς und ἀμιγείς βιβλοὶ gesondert aufbewahrt, oder ihre Unterscheidung und Zählung war in Verbindung mit einer andern nothwendigen bibliothekarischen Arbeit, bei welcher der ganze Bestand durch die Hände der Beamten ging, etwa bei Aufstellung der πινακες erfolgt. Diese, die unserm Real-, unter Umständen auch einem Standortskatalog entsprachen, enthielten vielleicht gar schon am Ende jeder Tafel die beiden Theilzahlen. Bei getrennter Aufbewahrung der zwei Rollenarten lässt sich sehr wohl denken, dass die συμμιγείς βιβλοὶ in parallelen Reihen über und unter den ἀμιγείς β. diese inhaltlich begleiteten. Zum mindesten müssten die Exemplare der ἀμιγῆ βιβλία in der Gesamtmasse äusserlich leicht kennbar gewesen sein.

Inhaltlich bildete die Masse der 'einfachen' Rollen den zum steten raschen und sicheren Gebrauch für alle Zwecke bereit stehenden Theil der Bibliothek, die συμμιγείς βιβλοὶ dagegen die schwerfällige, aber für gelehrte Einzelforschungen unentbehrliche Grundlage der quellenmässigen Ueberlieferung. Im Laufe der Zeit schwand ihre Zahl, wenn die von mir aufgestellte

Definition richtig ist, natürlich zusammen: die defect gewordenen alten Ausgaben, die kritisch von Werth schienen, ersetzte man wohl durch genaue Abschriften, aber im Anschluss an die nunmehr gültige Bucheintheilung, also durch ἀμιγείς βίβλοι. Die Zahl dieser wuchs in entsprechendem Masse. Zum Theil trat gewiss auch, sobald man glaubte kritisch genügend sichere Texte der Schriftsteller zu haben, die Bedeutung der voralexandrinischen Rollen, die zum grössten Theile 'gemischt' waren, immer mehr in den Hintergrund. Selbst ihre Unterscheidung wurde mit der Zeit, namentlich für Bibliotheken und den Buchhandel, gegenstandslos, und so mag es gekommen sein, dass jene technischen Ausdrücke uns sonst nicht mehr begegnen. Statt des negativen Begriffes ἀμιγής β., dem sein positives Correlat fehlte, wählte man später wieder das positive ἀπλή βίβλος (so Plutarch).

Die Abnahme und das Zurücktreten der συμμιγείς β. allein genügt zur Erklärung der Nachricht, dass aus den pergamenischen Bibliotheken nur einfache Rollen von Antonius an Kleopatra verschenkt wurden. Entweder gab es in Pergamum nur einen geringen Bestand an gemischten Rollen, die ihrem Wesen nach ja zumeist der voralexandrinischen Zeit angehörten, oder sie schienen minderwerthig, oder Antonius liess sie dort gewissermassen als Material für die Anlage einer neuen Bibliothek zurück.

Unter ἀμιγείς καὶ ἀπλάι βίβλοι haben wir demnach solche Rollen zu verstehen, welche räumlich mit Anfang und Ende einer Schrift oder eines Haupttheiles einer solchen zusammenfielen; συμμιγείς βίβλοι aber waren solche Rollen, welche beliebig endende Theile einer Schrift enthielten. Eben weil so in den meisten Fällen Schluss- und Anfangstheile verschiedener auf einander folgender Bücher oder Schriften je in einer Rolle vereinigt waren, ist der Ausdruck συμμιγής für sie durchaus bezeichnend. Diese Unterscheidung, die aufs engste mit der Bucheintheilung der gesammten älteren Litteratur zusammenhängt, ist auf diese Weise auch mit der bibliothekarischen und litterarhistorischen Thätigkeit der alexandrinischen Gelehrten aufs engste verknüpft gewesen.

Göttingen.

Karl Dziatzko.